Stadt Cottbus / město Chosebuz Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.			
StVV	I-043/16		
HA			

Geschäftsbereich: Fachberei	ch: 20	Termin der Tagung:	21.12.2016		
Vorlage zur Entscheidung					
durch den Hauptausschuss					
☐ durch die Stadtverordnetenversammlung		nichtöffentlic	nichtöffentlich		
Beratungsfolge:	Datum		Datum		
Dienstberatung Rathausspitze ☐ Haushalt und Finanzen ☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen ☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten ☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur ☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr ☐ Beratungsgegenstand: ☐ Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011					
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 Dem Oberbürgermeister wird entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf uneingeschränkt Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 erteilt. Holger Kelch					
Beratungsergebnis des HA/der StVV: ☐ einstimmig ☐ mit Stimmer ☐ laut Beschlussvorschlag	nmehrheit	Beschluss-Nr.: Tagung am: TOF Anzahl der Ja-Stimmen: Anzahl der Nein-Stimmen:	P:		
	mit Veränderungen (siehe Niederschrift)		Anzahl der Stimmenthaltungen :		

Vorlagen-Nr.: I-043/16

Problembeschreibung/Begründung:					
Der vorliegende doppische Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde gemäß § 82 BbgKVerf im Entwurf vom Fachbereich Finanzmanagement aufgestellt, vom Rechnungsprüfungsamt am 18.10.2016 geprüft und im Anschluss vom Oberbürgermeister festgestellt.					
Der Jahresabschluss 2011 wird hiermit der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.					
Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, gemäß § 104 Abs. 4 BbgKVerf den vorliegenden Jahresabschluss zu beschließen und den Oberbürgermeister uneingeschränkt zu entlasten.					
Finanzielle Auswirkungen:	☐ Ja	Nein Nein			
1. Gesamtkosten:	<u> </u>	Z IVOIII			
2. Sicherstellung der Finanzierung:					
3. Folgekosten:					